

**GEMEINDE RIBBESBÜTTEL
SPORTANLAGE
RIBBESBÜTTEL
BEBAUUNGSPLAN**

AV

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

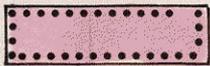
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN SPORTBEGEGNUNGSSTÄTTE,



FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

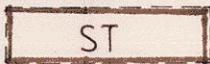


GRÜNFLÄCHEN, OFFENTLICH



SPORTPLATZ

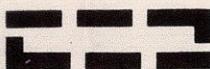
SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS



Planunterlage

angefertigt vom

Katasteramt Gifhorn

Maßstab 1:1000

Landkreis Gifhorn

Gemeinde Ribbesbüttel

Kartengrundlage:

Flurkartenwerk 1: 1000

Gemarkung Ribbesbüttel

Flur 2

Stand vom 15 03 88

Westerholz

Erlaubnisvermerk: für Bebauungsplan „Sportanlage Ribbesbüttel“

Vervielfältigungserlaubnis

erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 30.03.88^o Az.: A 3 - 10 / 88

o o o
o o

$\frac{60}{13}$

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987, (Nds.GV1. S. 214), hat der Rat der Gemeinde/~~Stadt~~ RIBBESBÜTTEL..... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

RIBBESBÜTTEL....., den 19.12.87

Berthelmann
Bürgermeister



Stiegeler
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..26.11.1987... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...15.08.1989... ortsüblich bekanntgemacht.

RIBBESBÜTTEL, den 19.12.87
Stiegeler
~~Stadt~~/Gemeindedirektor



Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..19.04.1989... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...15.08.1989... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...23.08.1989... bis ...25.09.1989... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

RIBBESBÜTTEL, den 19.12.87
Stiegeler
~~Stadt~~/Gemeindedirektor



Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.03.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 6.12.89

Pelmer, Vord
Katasteramt



Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 30.11.87

U. Schneider
(DIPL.-ING. U. SCHNEIDER)



CH-

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.11.89 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

RIBBESBÜTTEL den 19.12.89
.....
Stieghele
Stadt/Gemeindedirektor


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.01.90 im Amtsblatt Nr. 1/90 LK GF bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.90 in Kraft getreten.
Ribbesbüttel, den 06.02.90
.....
Stieghele
Stadt/Gemeindedirektor


Der Bebauungsplan ist ~~der~~ dem Landkreis Gifhorn am 19.12.89 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der Landkreis Gifhorn... hat am 10.01.90 (Az.: 63/670-00/60/63/014) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gifhorn..., den 10.01.90
.....
Bezirksregierung/Landkreis Gifhorn
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
(Butler)

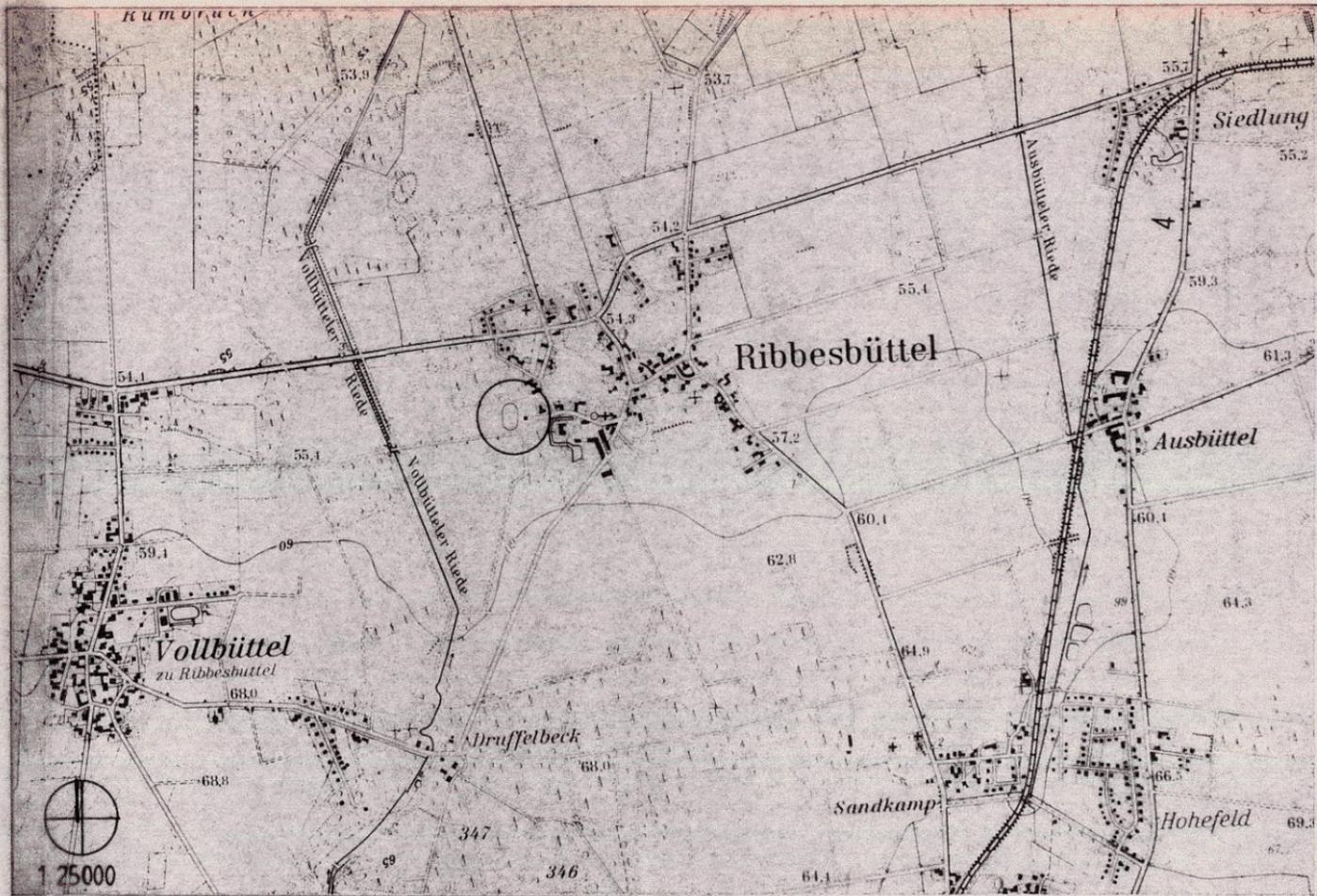

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ribbesbüttel, den 15.12.1992
.....
Stieghele
Stadt/Gemeindedirektor


Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.



KUMPFUCH

53.9

53.7

55.7

Siedlung

55.2

Vollbütteler Riede

54.2

55.4

59.3

Ribbesbüttel

61.3

54.1

55.1

Vollbütteler Riede

57.2

Ausbüttel

60.1

60.1

59.4

09

62.8

64.3

Vollbüttel
zu Ribbesbüttel

68.0

Druffelbeck

68.0

64.9

99



1:25000

347

Sandkamp

Hohefeld

69.3

69

346

64.4

67.2